

Handy-Führerschein an der BeekeSchule

Konzept

Handyzone

Was ist erlaubt?

- leise mit einem Kopfhörer im Ohr Musik hören
- schriftliche Kontakte pflegen, d.h. Nachrichten lesen und schreiben
- nachsehen, wie spät es ist und was auf dem Vertretungsplan steht
- Texte im Internet lesen

Handyzone

Was ist nicht erlaubt?

- telefonieren
- Videos ansehen
- Spiele
- Andere fotografieren oder filmen

Handy-Führerschein

Grundlegendes

- Nutzung nur in den Pausen im ausgewiesenen Handy-Bereich
- SchülerInnen erhalten nach bestandener Prüfung einen Führerschein
- Einzug des Führerscheins bei 3 Strafpunkten
- Rückerhalt des Führerscheins erst nach erneuter erfolgreicher Prüfung
- Haupttermin der Prüfung 1 Mal pro Schuljahr
- Wer durchfällt, darf 2 Mal wiederholen (Nachprüfungen)
- Weitere Prüfungen erst im darauffolgenden Schuljahr

Handy-Führerschein

Strafpunkte erhält man, bei

- Nutzung außerhalb des Handy-Bereiches
- Nutzung außerhalb der Pausen
- Nutzung, ohne den Führerschein dabei zu haben
- Verletzung der Nutzungsregeln

Handy-Führerschein

Voraussetzungen

- ab Klasse 8
- Sozialverhalten mindestens C (letztes Zeugnis)
- Kein Verstoß gegen die Handy-Nutzungsordnung in den letzten 8 Wochen vor der Prüfung
- Medien-Scouts der eigenen Klasse sind vorhanden und aktiv

Handy-Führerschein

Vorlauf

- Medien-Scouts erhalten Informationen
- Klassen werden durch die Scouts über das Konzept informiert
- SchülerInnen melden sich für die Prüfung an (IServ)
- SchülerInnen werden nach Erfüllen der Kriterien für die Prüfung zugelassen
- Eltern müssen Teilnahme der eigenen Kinder über IServ zustimmen (Elternbrief folgt rechtzeitig)
- Starttermin für alle Prüflinge 4 Wochen vor der Prüfung mit erster Schulung (große Pause)
- Bereitstellung des Links zum Üben für die Prüfung 4 Wochen vor der Prüfung (Üben erfolgt zu Hause)

Handy-Führerschein

Ablauf der Prüfung

- nächster Prüfungstermin: 05.10.2026 im GT-Block